Die Bedrohung Italiens.

Als der Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 30. Nov. andeutete, Italiens innere Politik bewege sich auf einer abschüssigen Bahn, welche zur Republik führen könne, da war es offenbar nicht seine Absicht, ein befreundetes Volk und eine befreundete Regierung zu beleidigen, sondern seine Anklagen, die Fortschrittspartei sei eine republikanische, zu begründen. Besonders rücksichtsvoll aber war jene Erwähnung Italiens allerdings nicht, und so kann man sich nicht wundern, wenn sie in Rom böses Blut gemacht hat. Es mußte das um so eher geschehen, als schon lange nicht so wenig Anlaß zu der Behauptung vorlag, als gerade jetzt, wo soeben ein Ministerium der Linken den König nach Wien gefahren und damit den Irredentisten, welche mit den Republikanern dieselben sind, einen schweren Schlag versetzt hat. Dennoch würde jenes Wort schwerlich so aufgeregt haben, wenn man nicht andere Anzeichen einer Italien wenig freundlichen Richtung der gegenwärtigen deutschen Politik zu haben glaubte. Man betrachtet das Werben um die Gunst des Centrums, welches man in der jetzigen deutschen Kirchenpolitik, und nicht nur in dieser, erblickt, mit begreiflichem Mißtrauen, umsomehr, als die Ultramontanen bald Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Abreise des Papstes — als sein künftiger Aufenthaltsort wurde bekanntlich jüngst Fulda genannt — bald solche von einer geplanten Wiedererwerbung der weltlichen Macht verbreiten. Ja es fehlt selbst eine officiös aussehende Kundgebung nicht, welche einen gegen Italien geradezu feindseligen Geist athmet. Zu den seltsamsten und unerfreulichsten Erscheinungen unserer verworrenen Zeit gehört ein Preß-Amphibium, welches den Anspruch erhebt, das anständige Organ einer ehrenwerthen Partei, der freiconservativen, zu sein und dabei doch von Zeit zu Zeit Artikel bringt, welche den schlimmsten Leistungen der Norddeutschen Allgemeinen und der eigentlichen Reptile nahe stehen. Unvergessen ist jener Schmähartikel, in welchem die „Post" neulich die gesammte Vertretung des deutschen Volkes und das deutsche Volk selbst auf das empörendste insultirte, eine Arbeit eines von den „Leuten," irgend eines „Büschchens." Ebenso wurde dies Blatt neulich gemißbraucht, den Fürsten Radziwill nur deshalb für den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau zu empfehlen, damit die Nordd. Allgem. eine Handhabe hätte, diese von gewissen einflußreichen Ultramontanen begünstigte Bewerbung zu bekämpfen. In die „Post" ist nun neulich auch ein Artikel „lancirt" worden, welcher den geschworenen Feinden des Königreichs Italien aus der Seele gesprochen ist. Es wird hier dem Papste ziemlich unverhüllt der Rath gegeben, Rom zu verlassen und dadurch Italien der Anarchie, welche die Restauration im Gefolge haben müsse, anheimzugeben. Das Blatt geht von dem echt klerikalen Satze aus, der Papst könne nicht in Rom neben einer irdischen Monarchie leben, wohl gemerkt, nachdem Pius IX. und Leo XIII. das nun zusammen mehr als dreizehn Jahre gethan haben. Es wirft dann die Frage auf, welches Mittel das Papstthum anwenden könne, um wieder in den Besitz der weltlichen Macht zu kommen, und beantwortet diese in der schon angegebenen Weise.

Ist diese Drohung gegen Italien ernstlich gemeint? Denkt man wirklich an leitender Stelle bei uns an eine volle oder beschränkte Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Oberhauptes der katholischen Kirche? Wir können es nicht glauben, da eine solche Politik eine schwere, gar nicht wieder gut zu machende Schädigung der Machtstellung Deutschlands zur Folge haben würde. Wir sehen deshalb in dem ultramontanen Artikel des Zweiseelen-Blattes nur eine jener verwirrenden und zum Verwirren bestimmten Leistungen gewisser Soldschreiber. Der Verfasser will offenbar beim Centrum Stimmung machen: unzweifelhaft hat die verlorene Liebesmühe bei den klugen Führern dieser Partei ein heiteres Lächeln hervorgerufen.

Aber wie? Wenn nun der Papst dem Rathe folgte? Wir glauben, dazu ist er zu einsichtig. Man weiß im Vatican, daß in Italien kein Hahn danach kräht, wenn der Heilige Vater sein „Gefängniß" verläßt und anderswo seinen Wohnsitz aufschlägt. Was eben jene famose „Gefängnißlegende," ja, was die abscheuliche Scene bei der Leichenfeier des todten Papstes nicht vermocht hat, das wird die Abreise des Lebenden wahrhaftig nicht vermögen.

Deutsches Reich.

✕ **Berlin,** 6. Dec. (Officiös.) Es mehren sich in erfreulicher Weise die Nachrichten, daß unsere Landwirthschaft mehr und mehr die Aufmerksamkeit auch der Obstzucht zuwendet. In Frankreich, wo dieselbe bereits eine hohe Entwickelung besitzt, bringt sie dem Landmanne ganz bedeutende Einnahmen. Kann sich nun freilich unser Vaterland in Hinsicht der für eine ertragreiche Obstcultur erforderlichen Vorbedingungen mit dem westlichen Nachbar nicht messen, so wäre dennoch durch eine rationelle Behandlung dieses früher ganz vernachlässigten Zweiges der Landwirthschaft ein hoher Grad der Leistungsfähigkeit auch bei uns zu erreichen, der für manchen Ausfall in der Getreideernte reichen Ersatz bieten würde. Bei der bisherigen Methode, irgend einen beliebigen, gerade vorhandenen Obstbaum an einer Stelle des Gartens, wo sonst nichts wachsen will, einzusetzen und ihn dann seinem Schicksal zu überlassen, kann selbstverständlich nichts herauskommen. Aber, wie gesagt, hört man von verschiedenen Seiten, daß diese wichtige Angelegenheit jetzt mit größerem Interesse und besserem Verständniß behandelt wird. Seitens der Behörden wird in dieser Hinsicht vielfach fördernd eingewirkt und namentlich dahin gestrebt, daß an Stelle der Bäume ordinärer und geringwerthiger Sorten auf den Anbau besserer, ein gutes Marktproduct liefernder Sorten Bedacht genommen wird. So ist u. A. in dem Regierungsbezirk Aachen eine populäre Schrift über Obstcultur, welche vor einigen Jahren auf Veranlassung der Behörden des Regierungsbezirks Danzig unter dem Titel „Wie soll der Landmann seinen Obstbaum behandeln," erschien, unter Beirath bewährter Sachverständiger für die Aachener Verhältnisse bearbeitet, mit einem Verzeichniß der für die dort vorkommenden verschiedenen klimatischen und Boden-Verhältnisse besonders zum Anbau geeigneten Obstsorten versehen und in mehreren Tausend Exemplaren namentlich unter der ländlichen Bevölkerung vertheilt worden. Sodann ist nach Berathung mit Sachverständigen in Anregung gebracht worden, daß möglichst für jeden landräthlichen Kreis ein Obstbaumwärter ausgebildet und von Seiten des Kreises angestellt werde mit der Verpflichtung, den Kreiseingesessenen auf Verlangen gegen mäßige Vergütung beim Pflanzen, Veredeln und überhaupt bei allen eine technische Kenntniß erfordernden Manipulationen mit den Obstbäumen mit Rath und That zur Seite zu stehen. Diese Anregung hat schon mehrfach bei den Kreisvertretungen dadurch Entgegenkommen gefunden, daß dieselben mehr oder weniger erhebliche Geldbeträge zur Ausbildung und Anstellung von Baumwärtern bewilligt haben. Endlich wird auch die Anlegung von Obstbaum-Pflanzungen an den öffentlichen Straßen und Wegen und in Verbindung damit die allgemeinere Ausbildung der Straßen- und Wegewärter in der Obstbaumzucht angestrebt.

Halle, den 8. December.

— Im Monat November 1881 wurden im Standesamtsbezirk der Stadt Halle 233 Kinder als geboren angemeldet: 118 männlichen und 115 weiblichen Geschlechts, darunter 33 uneheliche Geburten, 6 männliche und 10 weibliche von hiesigen, 4 männliche und 13 weibliche von auswärtigen Müttern. Zwillinge wurden 1mal geboren. Als verstorben sind angemeldet: 62 Personen männlichen und 46 weiblichen Geschlechts — 108, dazu 6 Todtgeburten, sind 114 Todesfälle. Von den Verstorbenen wurden geboren:

1881:	13 männl.,	14 weibl.	Geschl.
1880:	2 „	4 „	„
1879—70:	9 „	8 „	„
1869—60:	1 „	3 „	„
1859—50:	6 „	3 „	„
1849—40:	5 „	2 „	„
1839—30:	8 „	3 „	„
1829—20:	10 „	3 „	„
1819—10:	2 „	3 „	„
1809—00:	5 „	3 „	„
1799—90:	1 „	— „	„
1789—80:	— „	— „	„
	62 männl.,	46 weibl.	Geschl.

Davon bekannten sich 105 zur evangelischen, 2 zur katholischen Confession, 1 war Dissident. Es waren 33 männl. und 32 weibl. ledig, 24 männl. und 8 weibl. verheirathet, 5 männl. und 6 weibl. verwittwet. Geboren wurden 223, Todesfälle 114, mithin 109 Geburten mehr als Todesfälle. Ehen wurden 38 geschlossen.

Nach den Todesursachen starben: an Infectionskrankheiten 11 Pers., nämlich an Rachenbräune 5 P., Scharlach 3 P., Syphilis 1 P., Jauchenvergiftung 1 P., Typhus 1 P.; an Krankheiten des Nervensystems 20 P., nämlich am Zahnen 1 P., Gehirngeschwulst 1 P., „Gehirnleiden" 2 P., tuberkulose Hirnhautentzündung 1 P., Hirnverletzung 1 P., Allg. Krämpfe 7 P., Kinnbackenkrampf 2 P., Hirnentzündung 2 P., „Nervenleiden" 1 P., Rückenmarksleiden 1 P., Schlagfluß 1 P.; an Krankheiten der Athmungsorgane 26 P., nämlich an Luftröhrenentzündung 4 P., Lungenschwindsucht 12 P., Lungenblutung 1 P., Lungenbläschenerweiterung 1 P., wässrige Durchtränkung der Lungen 2 P., Lungenentzündung 5 P., wässriger Anschwellung der Stimmritze 1 P.; an Krankheiten der Circulationsorgane 5 P., nämlich an Herzlähmung 2 P., Herzfehler 3 P.; an Krankheiten der Verdauungsorgane 9 P., nämlich an Bleikolik 1 P., Brechdurchfall 1 P., Darmkatarrh 2 P., Leberentartung 1 P., Chronischer Magenkatarrh 1 P., Magen- und Darmkatarrh 1 P., Unterleibsentzündung 1 P., Krebs der Beckenknochen 1 P.; an Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 5 P., nämlich an Brightscher Krankheit 4 P., Gebärmutterkrebs 1 P.; an Krankheiten der Bewegungsorgane und der Haut 7 P., nämlich an Folgen innerer Verletzungen 1 P., Blutfleckenkrankheit 1 P., Blasenausschlag 1 P., Zellgewebsentzündung 2 P., Verbrennung 1 P., Wanderrose 1 P.; an allgemeinen Ernährungsstörungen 13 P., nämlich an gefahrvoller Blutleere 1 P., Abzehrung und Schwäche 8 P., Krebs 3 P., Drüsenvereiterung 1 P. Todtgeboren wurden 6 Personen.

Sächsisch-Thüringischer Geschichts- und Alterthums-Verein.

(Sitzung vom 6. Dec. — Schluß.)

Nachdem Herr Universitätskassenrendant Boltze als Kassirer des Vereins über die Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres Bericht erstattet hatte und die nachgeluchte Decharge ertheilt war, nahm Herr Professor Hertzberg noch das Wort, um die Anwesenden auf das Buch von Wilhelm Arnold in Marburg: „Deutsche Geschichte", von dem jetzt des zweiten Theils erste Hälfte, betitelt „Die fränkische Zeit", veröffentlicht ist, aufmerksam zu machen. Arnold ist bekanntlich derjenige Geschichtsforscher, der durch die ausgiebige Benutzung der Ortsnamen ein neues wichtiges Moment in die deutsche Geschichtsschreibung eingeführt hat. Herr Professor Hertzberg hebt die formalen und sachlichen Vorzüge des Werkes hervor und empfiehlt es dem Interesse der Mitglieder. Dem inneren Deutschland hat Arnold eine vorwiegende Beachtung gewidmet. Er zeigt, wie die Völkerwanderung nicht bloß von den in der Geschichte als solchen bekannten Stämmen, sondern auch von den Stämmen im Innern des Landes vollzogen ist. Diesen Bewegungen sucht er mit Feinheit an der Hand der Ortsnamen nachzukommen. Ueber die Thüringer des 5. Jahrhunderts führt er aus, daß sie nicht einfach die Nachkommen der Hermunduren waren, sondern daß von Norden und Osten neue Stämme (Semnonen — die späteren Schwaben, Angeln und Warnen) vordrangen und sich mit den zurückgebliebenen durch Wanderung geschwächten Hermunduren zu einem neuen Volke verschmolzen. Die Ortsnamen-Endung — leben führt nach Schleswig-Holstein und deutet auf frühe Zeit, da sie nur in fruchtbarer Gegend sich findet. Diese Ortsnamen, die bis ins Meiningen'sche sich vorfinden, sind im 5. Jahrh. entstanden. Der Gegensatz der Stämme spiegelt sich auch in den Ortsnamen ab, von denen diese auf Angeln (Angel; Engel) und Warnen (Wern-) unmittelbar hindeuten. Interessant sind drei kleine Zuflüsse der Helme bei Nordhausen, welche durch ihren Namen das Völkergemisch andeuten: Thyra und der Ort Thüringen, Werna und der Ort Werna, Sachsa und das gleichnamige Städtchen. Die verschiedenen Stämme mochten im Anfang feindlich gegenüber gestanden haben, später trat eine friedliche Kolonisation ein. In jener Zeit geschahen auch zwei neue Wanderungen der Thüringer, die eine nach dem nordwestlichen Belgien, wo sich die Thüringer anderthalb Jahrhundert ihr gesondertes Volksthum bewahrten, die andere erstreckte sich nach dem von den Katten theilweise verlassenen Hessen; ihr wurde durch die Gründung des Frankenreichs Halt geboten. Nach dem Falle des Hunnenreichs sind übrigens die Thüringer bis nach der Donau und dem Römerreich plündernd vorgedrungen und sie waren es im Bunde mit den Alemannen, welche Odoaker bewogen, die Grenzen des römischen Reiches zurückzuziehen.

Das Burggrafen- und Salzgrafenthum von Halle.

II.

Zwischen den Bewohnern des Thals und den Anwohnern des Berges hatten von jeher Streitigkeiten bestanden. Jene konnten es nicht überwinden, daß der Erzbischof die Bergstadt so bedeutend bevorzugte, ihre Bürger mit den wichtigsten Hofämtern betraute und ihr Gemeinwesen auf alle Art förderte. Die Folgen dieser Gunst zeigten sich von Tage zu Tage mehr, das Glück des Berges blühete. Eine Menge Fremder siedelte sich auf ihm an, und je mehr sich die obere Stadt vergrößerte, desto lauter erscholl der Ruf ihrer Gerichte durch die Lande, so daß die Processirenden von fernher kamen, um sich hier Recht zu holen.

Der Erzbischof ließ es bei dieser Förderung nicht bewenden, er wirkte seinen lieben Hallensern beim Kaiser Meß- und Stapelfreiheit aus, wodurch der Berg einen bedeutenden Zufluß im Handel von Oft und West hatte, so daß er selbst Leipzig Concurrenz machen konnte. Die Schiffahrt auf der Saale erleichterte den Weg nach Hamburg und auf die offene See und von dort wiederum hierher. Der Credit wuchs dabei so sehr, daß Jeder sein Geld in der zu Halle im Schwung stehenden Wechselbank anzulegen wünschte.

Der Wohlstand, der dadurch erzeugt wurde, zeigte sich auch bald im Aeußeren der Stadt. Da erhoben sich kostbare Kirchen, große Thürme, ein kunstreiches Rathhaus und andere öffentliche Stadtgebäude. Nicht zu vergessen ist hier die Anlegung der Erbbegräbnisse auf dem Gottesacker, die man damals ein „irdisches Paradies" nannte.

Von der Schönheit und Macht der Bergstadt und von ihrem Burggrafen sprach man weit und breit. Niemand erwähnte mehr die Thalstadt. Sie war klein geblieben, denn ihr Gemeinwesen war durch strenge Gesetze beschränkt, auch konnten sie sich nicht so wie die obere Stadt durch ihre Gerichte allgemein auszeichnen, da sich diese nur auf das Salzwesen bezogen. Ebenso trat der einst so mächtige Salzgraf in den Hintergrund. Und doch hatte dieser auch jetzt noch eine größere Gewalt als der Burggraf. Denn da der Letztere nur das Blutuurtheil sprechen, seine Vollziehung aber dem Stadtrath überlassen mußte, so kam ihm nur die niedere Gerichtsbarkeit zu, der Salzgraf aber besaß auch die hohe, er durfte mit Schwert oder Strang Jemand zum Tode bringen lassen und unumschränkt über Hals und Hand, über Schuld und Gut das Urtheil fällen.

Bemerkt sei hier gleich, daß es besondere Behmstätten im Thal nicht gab, man vollzog das Blutuurtheil an öffentlichen Orten. Das Volk nannte solche Stellen dann Schandstellen.

Beide Gerichte waren aber darin sich gleich, daß bei jedem sich eine Schöffenbank befand, nur war die im Thal anders zusammengesetzt, als die auf dem Berg. Hier wurden zu ihr allein hohe Rechtsgelehrte genommen, dort aber meist ungelehrte, jedoch in ihrer Thal- und Salzordnung erfahrene Männer und zwar bloß wechselweise auf ein Jahr.

Ebenso erhielt der Salzgraf einen Lehnsbrief unter der Formel „bis auf Widerruf" und mußte einen gleichen Revers als der Burggraf ausstellen. Ueberhaupt waren fast alle Aemter im Thal lehnweis auf Lebenszeit oder bis auf Widerruf verliehen.

Die Burggrafen aber hatten ihren besonderen Stolz, sie legten sich nämlich von Alters her das Prädicat „von Gottes Gnaden" bei. So beginnt eine Urkunde aus dem Jahre 1246: „Wir, Burkhard, von Gottes Gnaden Burggraf u. s. w." Aber man findet diesen Zusatz auch von Aebten und Pröbsten angewendet. Sowohl der Abt vom Kloster zum Neuenwerk in Halle, als auch der Probst von St. Moritz nannten sich „von Gottes Gnaden". Sie thaten das theils ihres Ansehens wegen, theils aus Demuth. Auch Luther nannte sich in einem Schreiben an Heinrich VIII. von England: „Professor von Gottes Gnaden zu Wittenberg". Doch mag Luther hier eine Absichtlichkeit haben zeigen wollen. Ferner finden wir, daß alte Geschlechter aus dem Herrenstande den Zusatz „von Gottes Gnaden" gebrauchten. In der Anhaltischen Geschichte vom Jahre 1245 kommt zum Beispiel vor: „Von Gottes Gnaden Herr von Plotho"; und dann wiederum: „Albert, von Gottes Gnaden Edler zu Hackeborn".

Nun waren die Burggrafen von Halle zugleich Herren von Querfurt und von dem adligen Gute Schmon. Dies mag der Grund sein, daß sie sich „von Gottes Gnaden" nannten. Eine besondere Bevorzugung aber durften die Burggrafen von Rechts wegen daraus nicht ableiten.

Da also das Gemeinwesen des Thales zum Mindesten ebenso gut und stark in sich war als das des Berges, das letztere aber an Reichthum, Ansehen und Selbstbewußtsein nach außen täglich zunahm, so konnte es nicht ausbleiben, daß fortwährende Reibungen zwischen dem Berg und dem Thale stattfanden. Das Thal blickte mit Neid auf den Berg hin. Daneben aber bildete sich eine dem Berg freundliche Partei unter den Salzjunkern. Diese war es überdrüssig, in der Unbedeutendheit des Thales ihr Leben hinzubringen und sehnte sich danach, an den Ehren der oberen Stadt theilzunehmen. Sie bauten sich Häuser auf dem Berg und verzehrten dort ihr reiches Einkommen. Zur Entschädigung dafür wurden auch aus ihrem Adel gleichwie aus den vornehmen alten Geschlechtern des Landes Mitglieder des Stadtraths gewählt.

Auf diese Weise ward das Salzgrafenthum in seinem Ansehen moralisch geschwächt. König Friedrich Wilhelm I. machte deshalb, wie erwähnt, kurzen Proceß und ließ das Thalgericht auch dem Stadtschultheißen übertragen, so daß derselbe Burg- und Salzgraf in Einer Person war. Doch blieben die Gerichtsstellen, Gerichtstage, Verordnungen, Gesetze und Rechte nach wie vor von einander getrennt.

Der Glanz des Salzgrafenthums war damit erloschen. Nur bei der Einführung in dasselbe erkannte man noch die alte Herrlichkeit und Wichtigkeit, wie man dies ersieht aus der Einsetzung des genannten Johann Christoph Dreyhaupt als Salzgrafen im Jahre 1731. Am 1. Oct. war er als Burggraf eingeführt worden, am 17. desselben Monats erfolgte seine Bestallung als Salzgraf, und zwar auf folgende interessante Weise.

Früh Morgens um zehn Uhr fuhren die beiden Königlichen Commissare von Ludewig und Cellarius nebst dem Regierungsrath Dreyhaupt und dem Regierungssecretär Stockhausen nach dem Thalhause. Dort wurden sie von den Schöffen und Obermeistern an der Wendeltreppe feierlich empfangen. Im oberen Zimmer begann darauf der Akt der Einführung damit, daß der neue Salzgraf im Namen des Königs dem Magistrat, den Thalschöffen, den Obermeistern

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18811209025/fragment/page=0001

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Eilenburg,** 6. Dec. Auf Grund des § 61 der Städteordnung erstattete gestern Herr Bürgermeister Schrecker den Verwaltungsbericht auf das Jahr 1880. Die Bevölkerung der Stadt betrug 10,778, darunter 724 stimmberechtigte Bürger. Von den Stellungspflichtigen wurden 5½ Procent ausgehoben. Das Standesamt verzeichnete 87 Eheschließungen, 467 Geburten und 382 Todesfälle. Das ganze Immobiliarvermögen wurde auf 9,929,017 M. abgeschätzt. Polizeilich wurden 90 Personen verhaftet und bei der Staatsanwaltschaft 181 Sachen anhängig gemacht, wovon bei 10 Freisprechung erfolgte. Der städtische Besitz betrug 749 ha 17 a, wovon 495 ha Forstland. Die Felder und Wiesen brachten einen Ertrag von 18,823 M., die Forstländereien aber einen Reinertrag von 10,703 M. Die Schulen beanspruchten im Ganzen einen Zuschuß von 37,025 M. oder 3,47 M. pro Kopf der Bevölkerung; die höhere Bürgerschule mit 95 Schülern allein 13,593 M. Alle Schulen zusammen hatten 1836 Schüler. Abgehalten wurden 147 öffentliche Tanzbelustigungen und 105 Concerte. An Communalsteuern wurden 50,913 M., an Staatssteuern 65,816 M. erhoben = 10,73 M. pro Kopf der Bevölkerung. 202 Personen zahlten Einkommensteuer, eine Person als höchsten Satz 972 M. im Jahre. Die Hauptkassenrechnung schloß ab mit 192,380 M. in Einnahme und mit 175,973 M. in Ausgabe; mithin bleibt Bestand 16,407 M.

5 Ermsleben, 5. Dec. Gestern fand im Lokale des Herrn Bastian eine Abendunterhaltung zum Besten einer Weihnachtsbescheerung für arme Kinder und alte gebrechliche Leute statt. Die von der hiesigen Liedertafel unter Leitung des Herrn Kantor Merseburg gesungenen Männerchöre fanden lebhaften Beifall. Von den Claviervorträgen müssen wir ganz besonders die Fantasie aus den Hugenotten von Thalberg hervorheben, welche von Fräulein Margarethe Böttger meisterhaft gespielt wurde. Die Einzelngesänge brachten uns Lieder von R. Franz, Radecke, Mendelssohn und Hiller, welche von den Damen Frl. H. Besser und M. Erbrecht hier mit vielem Verständniß gesungen wurden. Der zweite Theil wurde von der Merseburg'schen Liedertafel allein ausgeführt. Der Concertentrag ergab die schöne Summe von 185 M. 60 Pfg.

+ **Nordhausen,** 6. Dez. Bei Eröffnung der heutigen Schwurgerichtssitzung fehlte ein Geschworner, der Rentier Rammelt a. Großbodungen. Da nach der Strafproceßordnung vom 27. Jan. 1877 das unentschuldigte Ausbleiben eines Geschwornen mit 5 bis 1000 M. Geldstrafe geahndet wird, so beantragte die Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 500 M., der Gerichtshof erkannte auf 300 M. Nach der Auslosung der Geschwornen erschien Herr Rammelt, es behielt indeß bei der festgesetzten Strafe sein Bewenden. Die heutige Verhandlung wird bis Mitternacht währen.

—v. **Hettstedt,** 6. Dec. Man hört vielfach über die Frechheit der Landstreicher klagen; auch nachstehender Vorfall ist geeignet, die Berechtigung zu solcher Klage zu begründen. Die 17 Jahre alte Johanne F. hatte in Hettstedt für ihren Dienstherrn, Gastwirth B. in Ritterode, Waareneinkäufe gemacht. Als sie zwischen 9 und 10 Uhr vormittags wieder nach Hause ging, trat auf dem Wege von Hettstedt nach Weisberg, noch dicht bei der Stadt, ein Strolch, das Messer in der Hand, mit den Worten auf sie zu: „Das Geld, oder Du mußt sterben!" Das erschrockene Mädchen konnte glücklicherweise noch rechtzeitig nach der Stadt zurückeilen.

Aus Thüringen, 7. Dec. Im Eisenacher Oberlande, das mehrere Jahrzehnte vom großen Eisenbahnverkehre gänzlich ausgeschlossen war und erst in neuester Zeit durch die Feldabahn demselben näher gebracht worden ist, giebt man sich aus Anlaß der bevorstehenden Verstaatlichung der Thüringischen Bahn manchen Hoffnungen hin, die zur Zeit zwar noch als sanguinische erscheinen müssen, immerhin aber, wie eine nähere Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse erkennen läßt, keineswegs ohne jede Aussicht sind. So spricht man jetzt in den verschiedensten Kreisen die Erwartung aus, daß der preußische Staat nach definitiver Erwerbung der Bergisch-Märkischen und Thüringischen Bahn die Linie Gerstungen-Fünfeld bauen werde. Für diesen Bau dürfte — wie man in sachmännischen Kreisen hervorhebt — weniger die zu erzielende Abkürzung der mitteldeutschen Route Frankfurt a/M.-Leipzig bezw. Berlin um ca. 15 Kilometer, als das strategische Interesse maßgebend sein. Es wird nämlich darauf hingewiesen, daß im Falle einer Mobilmachung der Bahnhof Bebra derart überfüllt wird, daß es von größtem Werthe sein muß, die Transporte aus Thüringen, Sachsen ꝛc. vor Erreichung dieser Centralstation auf einer näheren, in keine andere Hauptroute eingefügten, Linie nach Frankfurt a/M. befördern zu können.

f Eisenach, 6. Dec. Gleichwie in anderen Städten beabsichtigt man auch hier eine christliche Herberge zur Heimath zu begründen. Ein zu diesem Zwecke im Laufe dieses Sommers gebildetes Comite tritt jetzt mit einem Aufrufe an die Oeffentlichkeit zur Beschaffung der nöthigen Mittel, welche durch freiwillige Gaben und unverzinsliche Darlehen aufgebracht werden sollen. Die unkündbaren Darlehen sollen spätestens vom fünften Jahre nach Eröffnung der Anstalt ab aus mindestens der Hälfte der jährlichen Ueberschüsse und auf Grund jährlicher Auslosungen zurückbezahlt werden.

Vermischtes.

— [Eine Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange] beschäftigte am 5. d. das Schwurgericht in Berlin. Der 20jährige Officiersaspirant Ludw. Graf v. Schierstaedt daselbst bereitete sich bei dem Baron Haller v. Hallerstein zum Officiersexamen vor und wohnte daselbst zusammen mit den Officiersaspiranten Georg v. Puttkamer, Graf Pappenheim, Graf Blücher und dem 19jähr. Gebhard Brumme, Sohn des Commercienraths Brumme in Bernburg. Der Letztere war sein Stubencollege. Am Abend des 24. Juni kehrte Brumme von einem Ausflug erst Nachts zwischen 1—2 Uhr nach Hause zurück und fand den Eintritt durch eine vor die Eingangsthür gelegte Sicherheitskette versperrt. Er rief den Angeklagten, von Schierstaedt, dieser aber verweigerte ihm den Einlaß unter dem Hinweis darauf, daß der Baron v. Hallerstein im Interesse der Ordnung in seiner Anstalt aufs Bestimmteste verboten habe, die Sicherheitskette während der Nacht loszumachen. Als dem leicht angeheiterten Brumme durch das Dienstmädchen geöffnet worden, gerieth derselbe mit dem Angeklagten wegen seiner Ungefälligkeit in heftigen Wortwechsel. Plötzlich schrie Brumme mit dem Rufe: „Sie haben mich gestochen" jämmerlich nach Hilfe. v. Puttkamer, Graf Pappenheim und Graf Blücher stürzten in das Zimmer und fanden den Verwundeten mitten in demselben stehen, der alsbald mit den Worten „Puttkamer, ich bin gestochen," diesem in die Arme fiel und hierauf ohnmächtig und blutüberströmt zu Boden stürzte. Die hinzugerufenen Aerzte constatirten bei dem Verletzten das Vorhandensein einer ca. 13 cm langen Stichwunde im linken Oberschenkel. Der Verletzte starb bereits am nächsten Tage infolge des Blutverlustes. Der Angeklagte hatte die Verwundung durch sein Jagdmesser hervorgerufen. Er bestreitet aber, daß ein Vorsatz zu dieser Verwundung bei ihm vorgewaltet habe. Er behauptet vielmehr, daß Brumme in stark angetrunkenem Zustande in dem gemeinschaftlichen Zimmer einen heftigen Wortwechsel inscenirt und ihn durch beschimpfende Aeußerungen gereizt habe. Darauf will er seinen Gegner ernstlich ersucht haben, den Streit bis zum nächsten Morgen zu vertagen und event. durch einen Zweikampf zum Austrage zu bringen, der Verstorbene aber sei auf ihn eingedrungen, habe ihn geschlagen und da habe er, lediglich um sich zu schützen, zu dem vor seinem Bett auf dem Tisch liegenden Messer gegriffen und dasselbe vor sich gehalten. Ohne sein Zuthun sei der v. Brumme dann in dies Messer hineingelaufen und habe sich dadurch die Verwundung selbst beigebracht. — Nach der Aussage des beim Baron v. Hallerstein angestellten Dienstmädchens ist Brumme jedoch durchaus nicht betrunken gewesen, sondern ganz ruhig in sein Zimmer gegangen. Sodann befand sich das Messer nicht vor dem Bett des Angeklagten, sondern in dem Kasten einer weiter abstehenden Kommode, und die im Nebenzimmer logirenden jungen Leute haben auch das Auftreten nackter Füße nach jener Kommode hin gehört, so daß der Angeklagte mit Vorbedacht das Messer herbeigeholt zu haben scheint. Ein Brief, den der Angeklagte bald nach der That an seinen Vater geschrieben, ist durch Zufall in die Hände der Baronesse Hallerstein gerathen. In diesem Briefe schreibt er, daß er seine That nicht bereue, er habe dieselbe mit vollem Bewußtsein vollbracht und werde gegen Jedermann, der seiner Ehre zu nahe tritt, in ähnlicher Lage stets wieder so verfahren. Nach den Bekundungen des Institutsinhabers, Baron v. Hallerstein, haben die beiden jungen Leute bis dahin im besten Einvernehmen gelebt und von einem Zwiespalt zwischen den Beiden ist nicht das Geringste bemerkbar gewesen. Die Gutachten der Sachverständigen stimmten dahin überein, daß der Tod durch Verblutung infolge der Verwundung eingetreten und ein Hineinlaufen des Verwundeten in das Messer nicht wahrscheinlich sei. — Der Gerichtshof erkannte unter Annahme mildernder Umstände auf neun Monate Gefängniß.

— [Die bekannte chemische Fabrik für Tinten] von Ed. Beyer in Chemnitz hat bei Gelegenheit ihres 25jährigen Bestehens ein Gedenkblatt herausgegeben. Dieselbe hat sich die ersten Preise erworben auf den Weltausstellungen in Paris, Wien, Philadelphia, und nur auf der berliner Ausstellung für Papierfabrikation mit der goldenen Medaille, ferner in Halle, Dresden, Chemnitz ꝛc. ausgezeichnet.

— [Ein jugendlicher Mörder.] Am 2. d. Mts. erstach im Petersdorfer Waldrevier in der Nähe des Kochelfalles im Riesengebirge der fünfzehnjährige Sohn eines Tagearbeiters den sechszehnjährigen Sohn eines Holzspalters bei Gelegenheit eines Streites mit einem Messer. Der von dem Messerstiche ins Herz Getroffene war bereits eine Leiche, als er von seinem herbeigeeilten Vater in die Behausung gebracht wurde.

Aus dem Leserkreise.

Halle, 6. Dec.

Dem Verfasser nachstehender Zeilen, einem durchaus freisinnigen und liberalen Manne, einem Wähler des Dr. Alex. Meyer, liegt die zweite Festzeitung des Bürgervereins für städtische Interessen, betitelt „Die Wespe" vor. Dieses zur Feier des fünfjährigen Stiftungsfestes gegründete Blatt entbehrt zieben den würdig gehaltenen Nachruf an den seligen Bertram an vielen Stellen durchaus nicht eines gesunden und kräftigen Humors, wenn es so auch bekanntlich nicht Jedermanns Sache ist, an Personen, die Jahre lang in uneigennütziger Weise im communalen Leben gewirkt haben, deren Ehrenhaftigkeit über allem Spott und Zweifel erhaben, im Kreise einer animirten Festversammlung seinen Witz zu üben. Die betreffenden angewitzelten Herren zu vertheidigen, ist meines Amtes nicht, um so weniger als ich sachlich größtentheils auf den freien Principien des Bürgervereins stehe. Mag in dieser Beziehung also über das Ziel etwas hinausgeschossen sein, so bedenke man, daß das Talent zum feinen und klassischen Witz nur sporadisch ist und Mangel an Talent kann man Niemand zum Vorwurf machen. Wohl erscheint mir aber ein anderer, dunklerer Punkt der näheren Aufklärung bedürftig, und ich gestatte mir daher zunächst die bescheidene Anfrage an den hiesigen Bürgerverein, in welchem Zusammenhange „die verregnete Dividende" der Ausstellung mit der Förderung und Besprechung allgemeiner communaler Fragen stehe? Mit Recht wird an einigen Stellen des Blattes auf die Gefahr hingewiesen, daß in den kleinen Bezirksvereinen das persönliche und Kirchthurmsinteresse vor dem allgemeinen großen Gesammtinteresse bevorzugt würde; fast den dritten Theil des übrigen Blattes erfüllen jedoch theils sehr profaische, theils poetastische Angriffe auf das Gesammt-Comité der Ausstellung, den Werth derselben und endlose Sticheleien wegen des Deficits. Wir, die wir hier im Sinne nicht weniger entschieden liberaler Bürger sprechen, halten es für eine große Gefahr für die ganze liberale Sache, wenn der freie deutsche Bürgersinn anfangen sollte, sich daran zu bethätigen, alle die Männer, die im öffentlichen Leben uneigennützig wirken, deswegen in den Staub zu ziehen, weil sie sachliche Gegner sind. Ein solches Gebahren ist vielleicht eines Herren Limprecht und Ruppel würdig; aber der Freisinn z. B. eines Forckenbeck, eines v. Bennigsen, oder was uns näher liegt, eines Dr. Alex. Meyer zeigt sich stets zuerst darin, daß er seinen Gegner mit anständigen Waffen und an Stellen bekämpft, wo sie ihm Rede und Antwort stehen können. Meine Gesinnungsgenossen werden daher den Bürgerverein so lange unterstützen, als er in Wort und Schrift für die freie Entwicklung der Gesammtinteressen eintritt; wir werden ihn aber zu unsern Bedauern bekämpfen müssen, wenn er es sich gefallen läßt, daß bei einem gemüthlichen Feste die Sonderinteressen einzelner strebsamer? Mitglieder ungezügelt hervortreten.

Civis.

Halle, 5. Dec.

In einem Artikel dieser Zeitung (Nr. 278) wird über den geringen Besuch des Schwimmbassins im Johannisbad Klage geführt und dabei den hiesigen Einwohnern Indifferentismus zur Last gelegt. Dieser Vorwurf ist aber durchaus nicht begründet, der geringe Besuch hat vielmehr eine ganz andere Ursache.

Als passionirter Schwimmer hatte ich mich sehr darauf gefreut, daß ich nun hier auch im Winter die Schwimmübungen fortsetzen könnte. Eigenthümlich berührte es mich aber, als ich von verschiedenen Herren, die ich aufforderte, einen kleinen Kreis zu bilden, der regelmäßig zum Schwimmen ginge, zu hören: Im Johannisbad ist das Wasser immer zu kalt. Leider fand ich diesen Einwand nur zu begründet. Als ich das erste Mal hinkam, staunte ich, daß ich, trotz des billigen Preises, Niemand dort antraf, allein die niedere Temperatur des Wassers wie der Luft machte mir dies erklärlich. Es wurde mir zwar mitgetheilt, daß das Bassin erst in der vorhergehenden Nacht gefüllt und deshalb noch nicht gehörig durchwärmt sei (ein solcher Grund ist nach meinem Dafürhalten nicht stichhaltig, und was hat die Füllung des Bassins mit der äußeren Luft zu thun?), allein bei einem zweiten Besuche fand ich die Temperatur noch kälter, so daß ich im Wasser kaum aushalten konnte. Als ich das Bassin verließ, bedeckte sich mein Körper sofort mit einer Dunsthülle, so kalt war die Luft. Ein starker Schnupfen war die Folge dieses Bades. Seitdem habe ich keine Lust mehr verspürt, das Bad zu besuchen, und ich glaube, daß Viele aus demselben Grunde weggeblieben sind. Also nicht der Indifferentismus der hiesigen Einwohner, sondern die mangelhafte Heizung trägt Schuld an dem geringen Besuche. Sobald der Besitzer des Bades dafür sorgt, daß die Temperatur des Wassers wie der Luft beständig auf 18° R. erhalten wird, wird auch in wenigen Wochen der Besuch wieder ein sehr reger sein. Ich allein kann eine Reihe von Herren nennen, die dann regelmäßig das Bad besuchen werden.

Die durch die bessere Heizung entstehenden Mehrkosten können gar nicht in Betracht kommen, da dieselben durch den zahlreicheren Besuch mehr als dreifach gedeckt werden. Schließlich ließen sich dieselben auch dadurch verringern, daß das Bad nur an 4 Tagen in der Woche geöffnet wäre, aber gründlich geheizt muß es sein, sonst ist an einen zahlreichen Besuch nicht zu denken.

Es würde mich unendlich freuen, wenn diese Zeilen dazu beitrügen, daß ein so nützliches Institut auf den Standpunkt erhoben würde, auf dem es allein den Ansprüchen des Publikums genügen und für den Besitzer rentabel werden kann. —x.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. Dec.

Stadt Hamburg. Baron v. Saldern m. Fam. a. Berlin; Bürgermeister Petersen m. Diener a. Hamburg; v. Werner m. Fam. a. Bebra; Rittergutsbes. Eggeling a. Althaldensleben; Pastor Thienemann a. Zangenberg; Dir. Cunze a. Waghäusel; Dr. med. Doyen a. Lyon; Kaufleute: Konter, Walter, Vorwerk u. Plachte a. Berlin; Wolter a. Remagen; Saling a. Hamburg; Weisheit a. Dresden.

Stadt Zürich. Fabrikbes. Lilienfeld a. Finsterwalde; Gutsbes. Wiener m. Frau a. Neubrandenburg; stud. phil. Haberland a. Berlin; Dr med. Blankenberg a. Moskau; Lieut. Cocanos a. Breslau; Pastor Berg m. Frau a. Belleben; Kaufleute: Hampe a. Berlin; Kurtze a. Dresden; Silberstein a. Guben; Lisken a. Bromberg; Bernsin a. Alsen; Steder a. Bremen; Schön a. Stettin; Mahl a. Memmingen.

Kronprinz. Rittergutsbes. v. Eichel a. Eisenach; Rittergutsbes. v. Glasenapp a. Posen; Fabrikbes. Göldner m. Frau a. Kreutzberg; Prof. Krüger m. Frl. Tochter a. Weimar; Major a. D. v. Kolodzinjewsky a. Königsberg; Hauptm. Fasbender a. Stargard; Referendar Müller a. Köslin; Landwirth Bauermeister a. Prettin; cand. med. Willkie u. Wirth a. Tübingen; Kaufleute: Haupt a. Görlitz; Schäfer a. Magdeburg; Heyn a. Gühritz; Reichardt a. Meiningen.

Goldner Ring. Fabr. Köppe a. Görlitz; Lieut. der Ref. Hasenhauer a. Quedlinburg; Referendar Schröder a. Naumburg; Fabr. Heinicke a. Berlin; Bau-Ing. Mendorf a. Dresden; Kaufleute: Steinberger a. Breslau; Wagner, Schaaf u. Schmidt a. Leipzig; Krebs a. Pforzheim; Schreiber a. Dresden; Overbeck a. Dortmund; Cohn a. Berlin; Großkurth a. Haspe.

Russischer Hof. Reg.-Rath Sandrofs a. Breslau; Landw. Poetsch a. Röthen; Fabr. Reichelt a. Oberodrwitsch; Portepéefähnrich im 1. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 25 Holtz a. Ostrabburg; Fabr. Strauch a. Hannover; Frau Dreller m. Bedien. a. Ohrdruf; Fabr. Finkelnagel a. Leitmeritz; Dir. Dr. Milchenbach a. Kitzenhain; Ing. Märkel a. Plauen i/V.; Kaufleute: Strahburger a. Würzburg; Nicolai a. Leipzig; Röhr a. Ilmenau; Buchholz a. Aachen; Möhring a. Darmstadt; Ciller a. Koblenz; Weidenhammer a. Münster.

Stadt Berlin. Rendant Nottnagel a. Wolfenbüttel; stud. agr. Körner a. Münden; cand. phil. Wagner a. Leipzig; Photograph Rabexstein a. Plauen i/V.; Gutsbes. Hensler a. Schmölln; Ing. Stutzer a. Braunschweig; Insp. Sachse a. Dresden; Kaufleute: Cohn a. Berlin; Thieme a. Zeitz; Marx a. Halberstadt; Theil a. Breslau; Hirschfeld a. Posen; Kramer a. Hildesheim; Knipfer a. Eisenach.

Preußischer Hof. Opernsängerin Frau Devrient a. Berlin; Getreidehdlr. Gerke a. Mattmsele; Ing. Preising a. Berlin; Kaufleute: Steckner a. Magdeburg; Eckart a. Stettin; Stempler a. Posen; Wenzel a. Wiesbaden; Geßner a. Dresden.

Porto-Tarif für Packete

auf Entfernungen von 10 geographischen Meilen.

Gewicht	Porto-Betrag. ℳ	₰	Gewicht	Porto-Betrag. ℳ	₰
bis 5 Kilogr. einschl. *	—	25	über 27—28 Klgr.	1	40
über 5—6 Klgr.	—	30	„ 28—29 „	1	45
„ 6—7 „	—	35	„ 29—30 „	1	50
„ 7—8 „	—	40	„ 30—31 „	1	55
„ 8—9 „	—	45	„ 31—32 „	1	60
„ 9—10 „	—	50	„ 32—33 „	1	65
„ 10—11 „	—	55	„ 33—34 „	1	70
„ 11—12 „	—	60	„ 34—35 „	1	75
„ 12—13 „	—	65	„ 35—36 „	1	80
„ 13—14 „	—	70	„ 36—37 „	1	85
„ 14—15 „	—	75	„ 37—38 „	1	90
„ 15—16 „	—	80	„ 38—39 „	1	95
„ 16—17 „	—	85	„ 39—40 „	2	—
„ 17—18 „	—	90	„ 40—41 „	2	05
„ 18—19 „	—	95	„ 41—42 „	2	10
„ 19—20 „	1	—	„ 42—43 „	2	15
„ 20—21 „	1	05	„ 43—44 „	2	20
„ 21—22 „	1	10	„ 44—45 „	2	25
„ 22—23 „	1	15	„ 45—46 „	2	30
„ 23—24 „	1	20	„ 46—47 „	2	35
„ 24—25 „	1	25	„ 47—48 „	2	40
„ 25—26 „	1	30	„ 48—49 „	2	45
„ 26—27 „	1	35	„ 49—50 „	2	50

* Für unfrankirte Packete bis 5 Kilogr. einschließlich wird zu dem Porto ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben.

---

und den Thalbeamten vorgestellt wurde. Nach einer Ansprache berührte der alte Commissar den Hut des Salzgrafen, erklärte ihn als in sein Amt eingesetzt und stellte ihn nochmals vor. Der Steuerrath als Syndicus antwortete mit einer Rede, die so vortrefflich war, daß sie von den Commissaren ad acta genommen wurde.

Nun traten die Commissare unten an die Schöffenbank und der Kanzler von Ludewig hielt eine lange Rede. Nach derselben begaben sich alle Anwesenden zu den deutschen Brunnen, woselbst ein Stübchen angebaut war. Aus dem Fenster dieser Stube geschah die Vorstellung des Salzgrafen vor den Salzwerkern und Arbeitern, die draußen versammelt waren, und schloß mit einer langen Rede über das Thema: Daß allein dieser deutsche Brunnen nebst den übrigen drei den Einkünften nach einem Fürstenthum glichen. Reicher Segen ergösse sich aus ihnen über hundert Meilen Wegs auf die Menschen, denn selbst in Franken und Schwaben einerseits und in Preußen andererseits werde das hallesche Salz eingeführt, daher habe man die Brunnen von jeher für heilig gehalten. Die Heiden hätten geglaubt, daß an den Brunnen die Wohnungen der Götter seien, die Römisch-Katholischen hätten Processionen bei ihnen angestellt und ihnen Schutzheilige gegeben, um sie vor Frevel zu bewahren. Das bewährteste Mittel dafür aber sei doch, daß an dieser Stelle der Burg- und Gottesfrieden geboten sei und daß alle Vergehen, die hier geschähen, mit vierfacher Strafe belegt seien, zu deren strenger Ausübung ein Oberhaupt gesetzt wäre, der Salzgraf.

Unter Begleitung einer großen Menge Volkes begab sich dann die Versammlung vor den deutschen Brunnen, in welchen ein Seil mit einem Enner hineingelassen wurde. Der erste Commissar ergriff das Seil und gab es dem Salzgrafen in die Hände mit den Worten, daß ihm hierdurch die Aufsicht über alle vier Brunnen anvertraut würde, damit er jeden Frevel und Schaden verhüte.

Zum Schluß versügte sich der Commissar nebst den Salzgrafen in die Schöffenbank und übertrug ihm die Gerichte und den Blutbann von königliches Majestät wegen. Darauf leistetz der Salzgraf den Eid, und die umfangreiche Ceremonie hatte ein Ende.

Jener Glanz des alten Halle ist nun längst verschwunden, ein anderer ist an seine Stelle getreten, doch das pietätvolle Gemüth freut es, die vergangenen Zeiten an sich vorüberziehen zu lassen.

Br. G.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18811209025/fragment/page=0002